

Die Stadt Cham erlässt aufgrund der Art. 8 und Art. 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Zweifachturnhalle Cham

§ 1 Gebührenpflicht

- 1) Für die Benutzung der Zweifachturnhalle in Cham, Bürgermeister-Vogel-Straße 6, werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- 2) Gebührenschuldner ist der Benutzer der Zweifachturnhalle.

§ 2 Gebührenhöhe

	Einfachhalle	Doppelhalle
<i>Nutzung</i>		
Schulen	15,00 € / Std.	30,00 € / Std.
Chamer Vereine	3,00 € / Std.	6,00 € / Std.
Chamer Sportvereine	gebührenfrei	gebührenfrei
Sonstige Vereine	5,00 € / Std.	10,00 € / Std.
<i>Reinigungsaufwand</i>	10,00 € pauschal	
	<i>Bei erhöhtem Reinigungsaufwand (Großveranstaltungen, etc.)</i>	

§ 3 Gebührenermäßigung

Abweichend von den Bestimmungen des § 2 können in Einzelfällen besondere Vereinbarungen getroffen werden.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- 1) Die Gebührenschuld nach § 2 entsteht mit der tatsächlichen Nutzung der Zweifachturnhalle.

- 2) Erfolgt tatsächlich keine Nutzung, so entsteht die Gebührenschuld nach § 2 auch für jede nach dem Belegungsplan oder für jede nach sonstiger Vereinbarung festgelegte Nutzung, es sei denn, diese ist so rechtzeitig bei der Stadt Cham abgemeldet worden, dass sie einer anderen Übungsgruppe oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Als rechtzeitig gilt eine mündliche, fernmündliche oder schriftliche Abmeldung oder eine Abmeldung per E-Mail zwei Tage vor Beginn der jeweils festgelegten Nutzung.
- 3) Die Gebührenschuld wird zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt ab 01. Oktober 2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 21. November 2008 außer Kraft.

Cham, 17. September 2010
Stadt Cham




Bucher
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis:

Die Satzung wurde am 17. September 2010 im Rathaus Cham, Marktplatz 2, Zimmer 116 zur Einsichtnahme niedergelegt.
Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teiles des Bayerwald Echo und der Chamer Zeitung vom 25. September 2010 hingewiesen.

Cham, 27. September 2010
Stadt Cham




Bucher
Erste Bürgermeisterin